



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 21. Oktober 2009

Nummer 41

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Staatskanzlei

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland 2039

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Pinnow“ 2039

Ministerium der Finanzen

Bekanntgabe des Ministeriums der Finanzen über nicht mehr benötigte und damit außer Kraft zu setzende Verwaltungsvorschriften des Geschäftsbereichs 2047

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards 2053

Ministerium für Wirtschaft

Erlass des Ministers für Wirtschaft zur Errichtung der Einrichtung „Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg“ (EAPBbg) 2053

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der B 320 mit einem Radweg, hier 5. Bauabschnitt zwischen Birkenhain und Groß Leine im Landkreis Dahme-Spreewald 2054

Landesumweltamt Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas in 01998 Schipkau, OT Klettwitz 2054

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 14669 Ketzin	2055
Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung und Bearbeitung von Holzspan- und Holzfaserplatten in 15848 Beeskow	2055
Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 16269 Bliesdorf	2056
Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zum geplanten Aufbau einer Bioethanolproduktionsanlage in Kostrzyn an der Oder (Republik Polen)	2057
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG	
Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG	2058
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2059
Aufgebotssachen	2078
Insolvenzsachen	2078
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	2079
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2079
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2081

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Löschung eines Exequaturs

hier: Honorarkonsulin des Großherzogtums Luxemburg in Potsdam

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-287-09
Vom 6. Oktober 2009

Das Frau Bremme-de-Schorlemer am 7. August 2006 erteilte Exequatur als Honorarkonsulin des Großherzogtums Luxemburg in Potsdam mit dem Konsularbezirk Land Brandenburg ist mit Ablauf des 5. August 2009 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung des Großherzogtums Luxemburg in Potsdam ist somit geschlossen.

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Änderung der Anschrift

hier: Honorarkonsularische Vertretung von Jamaika

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-289-09
Vom 6. Oktober 2009

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung von Jamaika im Land Brandenburg hat sich wie folgt geändert:

Honorarkonsul von Jamaika
Herrn Hermann Gerbaulet
Am Reitplatz 22
14624 Dallgow-Döberitz
Telefon: 03322-285963
Fax: 03322-285964

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Löschung eines Exequaturs

hier: Honorarkonsul der Republik Nicaragua in Potsdam

Bekanntmachung der Staatskanzlei
11271-288-09
Vom 6. Oktober 2009

Das Herrn Dr. Andreas Gerl am 1. September 1998 erteilte und am 10. Juli 2001 geänderte Exequatur als Honorarkonsul der

Republik Nicaragua in Potsdam mit dem Konsularbezirk Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt ist mit Ablauf des 14. August 2009 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Nicaragua in Potsdam ist somit geschlossen.

Erlass

des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Pinnow“

Vom 22. September 2009

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er legt die unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele fest so wie die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung ist durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten.

1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Uckermark wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Pinnow“ und der Gebietsnummer DE 2950-303 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen.

Das Gebiet hat eine Größe von circa 1 251 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Frauenhagen	Frauenhagen	1
Mürow	Mürow	2
Mark Landin	Schönermark	3
Mark Landin	Landin	1, 5 - 7

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Pinnow	Pinnow	1 - 3
Schöneberg	Felchow	2
Angermünde	Dobberzin	1
Crussow	Crussow	1.

Die Grenze des Geltungsbereichs dieses Erlasses ist in der Übersichtsskizze (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 10 000 in der Biotoptypenkarte, der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und der Zielkarte sowie in Liegenschaftskarten eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesumweltamt in Potsdam, beim Landkreis Uckermark als untere Naturschutzbehörde in Prenzlau, bei dem Amt Oder-Welse und bei der Stadt Angermünde von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2 Beschreibung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilflächen, die nordöstlich und südwestlich von Pinnow bei Angermünde liegen. Es befindet sich im Rückland der Mecklenburg-Brandenburger Seenplatte und gehört geologisch betrachtet zur stark reliefierten Grundmoräne im Rückland der Angermünder Staffel. Aufgrund der meist guten Böden wurde hier eine ertragreiche Ackerlandschaft geschaffen, die kaum durch Gehölze strukturiert ist. Wegen der häufig auftretenden Kleingewässer und Sölle befinden sich im Gebiet Schwerpunktorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Entwicklung und Wiederherstellung

der Stillgewässer des Gebietes als „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (LRT 3150)

sowie die Erhaltung und Entwicklung

der Populationen der Rotbauchunke und des Kammmolches sowie ihrer jeweiligen Lebensräume.

4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, LRT-Nummer 3150, Größe: circa 4,3 Hektar, Erhaltungszustand C

Fünf der im Gebiet auftretenden Kleingewässer sind als natürlich eutrophe Seen einzuordnen. Sie sind infolge ihrer Lage in den intensiv genutzten Ackerflächen und der fehlenden oder nur sehr schmal ausgebildeten Pufferstreifen durch Stoffanreicherung beeinträchtigt. Dies äußert sich in einer geringen Sichttie-

fe, verstärktem Algenwachstum, der Bildung von Faulschlamm sowie in einer Ufervegetation aus wenigen, nährstoffliebenden Arten. Ein Gewässer weist eine intensive Angelnutzung auf. Es werden Fische eingesetzt, die die Entwicklung von Amphibien behindern. Alle eutrophen Seen sind für Amphibien und die Ringelnatter von Bedeutung, drei von ihnen sind Reproduktionsgewässer der Rotbauchunke. Die Seen sollen vor weiterem Nährstoffeintrag aus der Ackerlandschaft geschützt und teilweise renaturiert werden. Alle fünf eutrophen Seen sind nach § 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes geschützt.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Erhaltungszustand C

Die Rotbauchunke kommt an fast allen Kleingewässern des Gebietes vor. Es treten meist Rufergemeinschaften zwischen fünf und zehn Männchen auf, wobei an einigen Gewässern bis zu 100 rufende Männchen gehört worden sind. Jungtiere wurden nur an wenigen Gewässern beobachtet. Die Population der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Pinnow“ weist einen negativen Trend auf. Dies liegt vor allem an dem zum Teil durch Stoffeinträge stark degradierten Gewässern, an dem Rückgang von Landschaftsstrukturen zugunsten einer effizienteren Flächenbewirtschaftung, an wintergetreide- und rapsdominierten Fruchtfolgen, an der vom Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln abhängigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, an dem dichten Heranpflügen an Kleingewässer sowie an den seit Beginn der Wetteraufzeichnung festgestellten, sinkenden Niederschlagsraten.

Die Population im FFH-Gebiet ist verbunden mit Vorkommen der Rotbauchunke Richtung Westen nach Frauenhagen, insbesondere aber Richtung Osten zum Felchowegebiet und bis nach Schwedt. Sie kann daher zur Stabilisierung des Unkenvorkommens auch über das FFH-Gebiet hinaus beitragen. Allerdings zerschneidet die B 2 das Gebiet, wodurch die Population der Rotbauchunke im Biotopverbund und damit in ihrem Fortbestehen geschwächt wird. Auch eine wie oben dargestellte landwirtschaftliche Nutzung kann die Unkenvorkommen beeinträchtigen, wenn sich zum Beispiel Bewirtschaftungszeitpunkte mit Wanderungszeiträumen der Unke überschneiden, Uferandstreifen ackerbaulich genutzt werden oder Stoffe in die Gewässer gelangen. Umso wichtiger wird es, den Zustand der Teillebensräume innerhalb des FFH-Gebietes zu verbessern und Wanderwege zu verkürzen.

Die Rotbauchunke benötigt verbundene Gewässersysteme und deren Uferzonen als Sommerlebensraum sowie Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen oder Laub-, Reisig- und Leeseinhalten im Uferbereich und der Umgebung der Gewässer als Winterlebensraum. Die Gewässer als Fortpflanzungs- und Sommerlebensräume sollen freie besonnte Wasserflächen mit einer Mindestwasserführung bis Mitte Juli hinein besitzen, um sie herum sind ausreichend breite Uferandstreifen für die Nahrungssuche und zum Schutz vor Verletzung durch landwirtschaftliche Bearbeitung zu entwickeln. Weiterhin mangelt es dem FFH-Gebiet an Winterlebensräumen für die Rotbauchunke. Daher ist es mit Gehölzstrukturen anzureichern. Weiterhin ist es von Bedeutung, einen Kompromiss zwischen Bewirtschaftungszeitpunkten und Wanderungszeiträumen zu finden, so dass Beeinträchtigungen durch beispielsweise Düngergaben und mechanische Verletzungen verhindert werden können.

Kammolch (*Triturus vulgaris*), Erhaltungszustand C

Der Kammolch besiedelt nur wenige Gewässer im Gebiet. In seinen Strukturen besitzt das Gebiet für die Lebensraumsprüche des Kammolches einen beschränkten Erhaltungszustand. Sein Lebensraum ist jedoch von der Zerschneidung durch die B 2 und die intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Der Kammolch benötigt sonnenexponierte, vegetationsreiche, stehende, eutrophe und fischfreie Flachgewässer jeglicher Art, und ähnliche Überwinterungsplätze wie die Rotbauchunke. Die entsprechenden Strukturen sind zu erhalten beziehungsweise zu entwickeln.

Erhaltungszustand A - hervorragender Erhaltungszustand
 B - guter Erhaltungszustand
 C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

5 Bestand und Bewertung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotop, der Biotop, die Einfluss auf die in Nummer 3 aufgeführten LRT und Arten haben sowie Lebensräume der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Kleingewässer und temporäre Kleingewässer, gegebenenfalls mit Röhrichtgesellschaften, § 32 BbgNatSchG

Das FFH-Gebiet ist sehr kleingewässerreich, obwohl schon einige Hohlformen nach Auswertung historischer Karten ausgetrocknet, verfüllt und überackert worden sind. Sie kommen in unterschiedlichster Ausprägung vor. Manche sind permanent wassergefüllt, manche periodisch wasserführend, manche scheinen gänzlich ausgetrocknet zu sein, so dass nur noch die Hohlform erhalten ist. Die noch vorhandenen Kleingewässer sind nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Insbesondere für Rotbauchunke und Kammolch haben die ständig oder periodisch wasserführenden Hohlformen eine große Bedeutung. Sie sind Laichgewässer und - mit angrenzendem Uferbereich - Sommerlebensraum der Amphibien. Manche Kleingewässer sollten im Hinblick auf offene Gewässerflächen möglichst flache, besonnte Ufer und Uferandbereiche mit niedriger Vegetationsdecke erhalten. Einige sind zu entschlammen oder zu vertiefen. Die permanenten Kleingewässer weisen häufig einen Fischbestand auf, der die Entwicklung von Amphibien ausschließt.

Weiterhin sind die Gewässer von Bedeutung für die im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*).

Seggen- und Röhrichtmoore, § 32 BbgNatSchG

Im südlichen Teil des FFH-Gebietes kommen einige kleinere und ein größeres Seggen- und Röhrichtmoor vor. Alle leiden unter Entwässerung sowie der damit einhergehenden Eutrophierung in Verbindung mit Stoffeinträgen durch die landwirtschaftliche Bodennutzung in unmittelbarer Umgebung.

Grünlandbrachen feuchter Standorte und Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, Lesesteinhaufen, § 32 BbgNatSchG, sowie Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte und Feuchtwiesen im Kontakt mit Kleingewässern

Im südlichen Teilbereich des Gebiets kommen Grünlandflächen vor, die nur südlich von Mürow genutzt werden. Die Grünlandbrachen, Feuchtwiesen und Staudenfluren, die in Kontakt zu Kleingewässern stehen, sollen einmal im Jahr gemäht oder gemulcht werden, damit eine niedrige Vegetation für die Amphibien hergestellt wird. Um eine wirtschaftliche Nutzung des Mähguts zu gewähren, kann eine Mahd der Gewässerrandstreifen in der zweiten Hälfte Mai bis zur ersten Hälfte Juni eines Jahres erfolgen. Optimal wäre jedoch eine Mahd kurz nach dem Hochsommer Mitte August oder in besonders trockenen Phasen im Sommer, in denen die Amphibien sich im verbleibenden Wasserlebensraum aufhalten. Möglich ist auch ein Pflegeschnitt im Winter im Turnus von drei Jahren, um den Jungwuchs von Gehölzen und den abgestorbenen Aufwuchs von Gräsern und Kräutern zu entfernen.

Feldgehölze, Laubgebüsche, Kiefernwäldchen, Alleen - geschützt nach § 31 BbgNatSchG, Baumreihen sowie eine Obstbaumplantage

Das Erdreich unter den Gehölzen bietet mögliche Winterlebensräume für die im Gebiet vorkommenden Amphibien. Besonders geeignet sind lockere Feldgehölze und Laubgebüsche in klimatisch begünstigten Lagen, deren Erdreich sich schneller erwärmt. Winterlebensräume, die zugleich verbindende Funktion erfüllen, sind im Gebiet möglichst in der Nähe der Sommerlebensräume zu entwickeln. Eine solche Vernetzung minimiert die Wanderwege der Amphibien und reduziert damit die potenzielle Gefährdung in der intensiv genutzten Ackerlandschaft. Eine reichere Strukturierung der Landschaft ist auch für den Laubfrosch von großer Bedeutung.

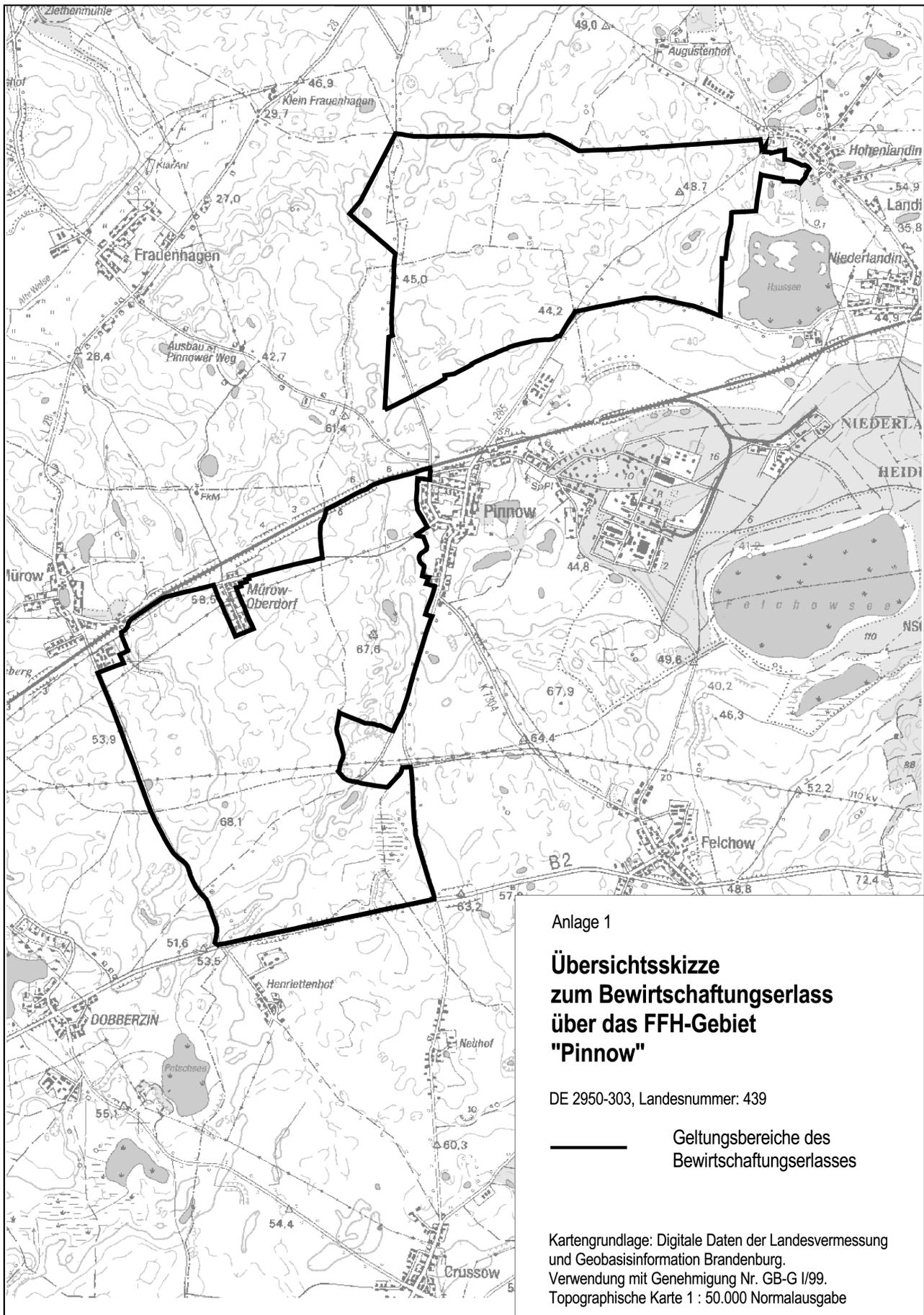
6 Umsetzung

Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet und durchgeführt werden.

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die hierüber die untere Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 2

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 3 aufgeführten Lebensraumtypen und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer				
3150	Keine Einleitung von nicht gereinigtem und nährstoffreichem Wasser.	wasserrechtliche Entscheidung, §§ 28, 29 BbgWG	uWB, Gemeinden, Abwasserzweckverbände, Landnutzer dauerhaft	1, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 68, 69, 72, 73, 75, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 92, 102, 104, 106, 113, 115, 116, 118, 119, 224 alle Kleingewässer und Geländesenken
	Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen.	wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	uWB, WBV dauerhaft	
	Gewässersanierung: Entschlammung, Vertiefung, Schaffung offener Wasserflächen.	Förderprogramme (z. B. Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern, ILE/LEADER-Richtlinie), Kompensationsmaßnahme	WBV, Landschaftspflegeverband, LVLF, Landnutzer, Eigentümer, Vorhabensträger, ggf. untere Boden-schutzbehörde, uNB kurz- bis mittelfristig	
	Kein Verfüllen von Kleingewässern und Geländesenken.	oIB (Kleingewässer), § 32 BbgNatSchG (Gewässer und Hohlformen größtenteils erfasst), Absprachen mit dem Landwirt für alle Kleingewässer (incl. trockengelegte), Cross Compliance	Landnutzer, AfLW, uNB dauerhaft	
	Bei der Ausbringung von Dünger ist eine Beeinträchtigung der Gewässer auszuschließen.	gute fachliche Praxis, ggf. Cross Compliance	Landnutzer, AfLW, LVLF, uNB dauerhaft	5, 14, 44, 47, 139 alle Ackerflächen
	Keine Ausbringung von Gülle auf feuchten Grünlandflächen.	§ 32 BbgNatSchG, § 2 Absatz 5 DtV	Landnutzer, AfLW, uNB dauerhaft	88, 93, 94, 99, 101, 105, 111, 128 feuchtes Grünland
	Keine Entwässerungsmaßnahmen, die sich auf den Wasserstand der Kleingewässer als Lebensraum der Rotbauchunke und des Kammmolches negativ auswirken.	wasserrechtliche Entscheidung - Versagen der Gewässerbenutzung: § 3, § 4 und § 6 Absatz 2, §§ 7, 8 WHG	uWB dauerhaft	1, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 68, 69, 72, 73, 75, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 92, 102, 104, 106, 113, 115, 116, 118, 119, 224 alle Kleingewässer

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
	Gewässerrandstreifen von 20 Meter Breite als Extensivgrünland zur Schaffung von Pufferzonen für LRT 3150 und als Nahrungs- und Ruhestätte von Rotbauchunke und Kammolch.	privatrechtliche Vereinbarung, ILE/LEADER-Richtlinie, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	Landnutzer, uNB, LVLF, LUA kurz- bis mittelfristig	2, 7, 8, 27, 31, 70, 74, 76, 103, 107, 108, 114, 124, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219 Gewässerrandstreifen
	Gewässerrandstreifen von 20 Meter Breite als Blühstreifen.	aktuelles Vertragsnaturschutz-Programm oder Herausnahme der Fläche aus der Produktion, Einrichtung über ILE/LEADER-Richtlinie	Landnutzer, LUA, LVLF kurz- bis mittelfristig	
	Gewässerrandstreifen als Extensivgrünland zur Schaffung von Pufferzonen für LRT 3150 und als Nahrungs- und Ruhestätte von Rotbauchunke und Kammolch.	privatrechtliche Vereinbarung, ILE/LEADER-Richtlinie, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	Landnutzer, Eigentümer, uNB, LVLF, LUA kurz- bis mittelfristig	182, 211 Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung
	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.	Förderprogramme, z. B. KULAP 2007, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	Landnutzer, AfLW, Bewilligungsbehörde kurz- bis mittelfristig	2, 7, 8, 27, 31, 70, 74, 76, 103, 107, 108, 114, 124, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219 Gewässerrandstreifen Ackerlandschaften
Erhalt und Entwicklung der Lebensräume von Rotbauchunke und Kammolch				
3150	Flachuferbereiche schaffen.	Förderprogramme (z. B. Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern), ILE/LEADER-Richtlinie	WBV, LUA, LVLF, Landnutzer, Eigentümer, uNB kurz- bis mittelfristig	16, 20, 38 ausgewählte Kleingewässer
	Aufstau durch Setzen einer Sohlschwelle - ganzjährig hoher Wasserstand.	wasserrechtliche Entscheidung - § 3 Absatz 2 Nummer 2, § 4 WHG, Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, ILE/LEADER-Richtlinie	uWB, uNB, LVLF, Eigentümer, Landnutzer kurz- bis mittelfristig	55, 157, 158, 159, 160, 162, 167, 168, 169, 170, 171 Gräben/temporäre Kleingewässer
	Kein Fischbesatz, keine Besatzmaßnahmen mit Rotbauchunke oder Kammolch schädigenden Fischen in den Gewässern.	privatrechtliche Vereinbarung/Pachtvertrag, § 40 BbgNatSchG (Aussetzen/Ansielen von Tieren)	untere Fischereibehörde, LUA, Eigentümer, Fischereiausübungsberechtigter dauerhaft	1, 4, 6, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 67, 68, 72, 73, 75, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 92, 102, 104, 106, 113, 115, 116, 118, 119, 224 Kleingewässer außer Igelplüß (69)

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
	Kein Grünlandumbruch.	KULAP 2007, ggf. § 32 BbgNatSchG, ggf. Cross Compliance	AfLW, Bewilligungsbehörde, Landnutzer	18, 24, 39, 77, 78, 80, 88, 93, 94, 9798, 99, 100, 101, 105, 111, 128, 130, 132, 134, 136 Dauergrünland, aufgelassenes Grasland
	Nutzung des Grünlandes als extensives Grünland ohne Gülledüngung, ohne chemisch-synthetischen Stickstoff.	KULAP 2007	AfLW, Bewilligungsbehörde, Landnutzer kurz- bis mittelfristig	
Rotbauchunke Kammolch	Erhalt von Gehölzen als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammolch.	oIB, ILE/LEADER-Richtlinie, Cross Compliance, BbgBaumSchV, Alleen-schutz § 31 BbgNatSchG, LWaldG	Nutzungsberechtigter, AfLW, uNB, LVLF, uFB dauerhaft	3, 9, 21, 32, 33, 49, 52, 53, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 65, 66, 67, 79, 90, 91, 96, 110, 112, 117, 120, 121, 123, 125, 126, 127, 129, 131, 135, 137, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 218, 220, 221, 222, 229 Laubgebüsche, Baumreihen, Wald
	Neuanlage von lückigen Gehölzinseln als Winterlebensraum.	ILE/LEADER-Richtlinie	LVLF, Landnutzer, Eigentümer, Landschaftspflegeverband kurz- bis mittelfristig	18, 24, 39, 165, 200, 201, 202, 220, 221
	Amphibienfreundliche Fruchtfolge.	Selbstbindung des Betriebes	Landnutzer, LUA, uNB kurz- bis mittelfristig	5, 14, 44, 47, 139 Ackerflächen
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 3 LWaldG, PEFC, Forst-Richtlinie	uFB, Bewilligungsstelle, Privatwaldbesitzer mittel- bis langfristig	3, 21, 110, 125 naturnahe Laubwälder, Moor- und Bruchwald
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art.	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 6 LWaldG, Vereinbarung	uFB, Landnutzer kurz- bis mittelfristig	122 Moor
	Keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf Mooren.	§ 32 BbgNatSchG, ILE/LEADER-Richtlinie	uFB, uNB, Eigentümer, LVLF, Landnutzer kurz- bis mittelfristig	
	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden.	§ 4 LWaldG	uFB, Landnutzer kurz- bis mittelfristig	
	Schulung eines Mitarbeiters des Betriebes im Unkenschutz.	Selbstbindung des Betriebes	LUA, Landnutzer kurz- bis mittelfristig	

Abkürzungen

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg - Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
BbgBaumSchV	Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg - Brandenburgische Baumschutzverordnung
oLB	ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung
DüV	Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Bodenhilfsstoffen und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngerverordnung
KULAP 2007	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
ILE/LEADER-Richtlinie	Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes	Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung und natur nahen Entwicklung von Gewässern
Forst-Richtlinie	Richtlinie des MLUV zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
Cross Compliance	Gewährung von Direktzahlungen/Beihilfen bei Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit (Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umwelstandards)
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flumeuordnung
LUA	Landesumweltamt
uWB	untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
uFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg/Betriebsteil untere Forstbehörde
PEFC	Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung - Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
AfLW	Amt für Landwirtschaft
uNB	untere Naturschutzbehörde

**Bekanntgabe des Ministeriums der Finanzen
über nicht mehr benötigte und damit außer Kraft
zu setzende Verwaltungsvorschriften
des Geschäftsbereichs**

Vom 28. September 2009

Folgende Verwaltungsvorschriften aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen werden nicht mehr benötigt und daher außer Kraft gesetzt:

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
1	Hinweise zur Anwendung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg (Sozial-TV-BB) und zu den Umsetzungstarifverträgen für die Landesforstverwaltung, für Lehrkräfte an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal nach § 33 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	03.02.2004
2	Erste Ergänzung zu den Hinweisen zum Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg vom 3. Februar 2004 sowie Umsetzungstarifverträgen	17.02.2004
3	Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg vom 3. Februar 2004 sowie Umsetzungstarifverträge	18.06.2004
4	Richtlinie des Landes Brandenburg zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landesverwaltung (Abfindungsrichtlinie) vom 4. Mai 2004	04.05.2004
5	Abgrenzung der gewerblichen von der freiberuflichen Tätigkeit (§§ 15 und 18 Einkommensteuergesetz (EStG)) - Ertragsteuerliche Behandlung der Tätigkeit der EDV-Berater im Bereich der Software-Entwicklung	21.10.2004
6	Anerkennung einer Lebensversicherung mit Leistungen für den Fall der Erwerbsunfähigkeit als steuerlich begünstigte Versicherung i. S. d. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Einkommensteuergesetz (EStG)	31.01.2000
7	Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Veräußerung an Kapitalgesellschaften i. S. d. § 17 Einkommensteuergesetz (EStG) gegen wiederkehrende Bezüge, die wahlweise der Sofort- oder der Zuflussbesteuerung unterliegen - Anwendung von R 139 Abs. 11 und R 140 Abs. 7 Satz 2 Einkommensteuerrecht (EStR)	02.12.2004
8	Außergewöhnliche Belastungen nach § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) - Praxisgebühr	13.04.2005
9	Berücksichtigung der maßgebenden Beitragsbemessungsgrenze bei der Kürzung des Vorwegabzugs nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) - Ermittlung des Kürzungsbetrags bei zusammenveranlagten Ehegatten	16.02.1995
10	Besteuerung sogenannter Finanzinnovationen nach der Marktrendite gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) i. d. F. d. Steueränderungsgesetzes (StÄndG) 2001 - Fremdwährungsanleihen	22.05.2002
11	Einkommensteuerliche Behandlung der sog. Argentinienanleihen im Rahmen des § 20 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz (EStG)	19.04.2004
12	Ermittlung der sog. Vorbesitzzeit nach § 6b Abs. 4 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in der ehemaligen DDR	26.08.1991
13	Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44c Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG)	05.05.2000
14	Erstmalige Anwendung des § 17 Einkommensteuergesetz (EStG) i. d. F. des Steuer-senkungsgesetzes (StSenkG) vom 23.10.2000 im Liquidationsfall	01.09.2004
15	Gewährung der gekürzten oder ungekürzten Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 und 3 Einkommensteuergesetz (EStG) bei beschränkter oder unbeschränkter Steuerpflicht	20.01.1998
16	Jahressteuergesetz 1996 - Veranlagung von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU/EWR als unbeschränkt Steuerpflichtige bei Anwendung des § 1a Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)	10.10.1996
17	Kapitalertragsteuer - Billigkeitsregelungen aufgrund des Wegfalls des § 4c Einkommensteuergesetz (EStG) durch das StÄndG 2003	06.01.2005

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
18	Kapitalertragsteuer - Erstattung des Zinsabschlages zur Vermeidung sachlicher Härten und Wegfall des § 44c Einkommensteuergesetz (EStG) durch das Steueränderungsgesetz (StÄndG) 2003 (1/2)	30.01.2003
19	Kürzung des Vorwegabzugs - § 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) i. d. F. des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes (StMBG) (BStBl. 1 1994, 50)	12.09.1994
20	Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2a und 2c Einkommensteuergesetz (EStG)	11.03.1996
21	Reinvestitionsvergünstigung nach § 6b Einkommensteuergesetz (EStG) bei der Veräußerung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter - Veräußerung von vor dem 01.07.1990 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgütern	04.03.1998
22	Richtlinien-Umsetzungsgesetz (EURLUmsG) vom 9. Dezember 2004 - Anwendungszeitpunkt von § 11 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 S. 3, § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 S. 2 und 3, § 43b, § 44 Abs. 7 und § 45a Abs. 1 S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie Einbeziehung eines Damnums oder Disagios in die Neuregelung des § 11 Einkommensteuergesetz (EStG)	08.04.2005
23	Sonderausgabenabzug von Steuerberatungskosten nach Einleitung eines Steuerstrafverfahrens (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 Einkommensteuergesetz (EStG))	29.05.2002
24	Steuerliche Behandlung ärztlicher Apparate- und Laborgemeinschaften und Zuordnung der Einkünfte daraus bei den beteiligten Ärzten (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG))	08.10.1992
25	Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten gemäß § 33c Einkommensteuergesetz (EStG) i. d. F. des Jahressteuergesetzes (JStG) 1997 (1/1)	11.08.2000
26	Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten gemäß § 33c Einkommensteuergesetz (EStG) i. d. F. des Jahressteuergesetzes (JStG) 1997 (1/2)	28.11.2000
27	Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge - Begünstigter Personenkreis nach § 10a Einkommensteuergesetz (EStG)	27.08.2003
28	Verdeckte Einlage von wesentlichen Beteiligungen im Sinne des § 17 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) in eine Kapitalgesellschaft	19.11.1998
29	Verfassungsmäßigkeit der beschränkten Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG))	10.05.2001
30	Verfassungsmäßigkeit der beschränkten Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG)), BFH-Urteil vom 16.10.2002	20.08.2003
31	Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung der Einkünfte aus Spekulationsgeschäften im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b Einkommensteuergesetz (EStG) a. F. für Veranlagungszeiträume 1994 bis 1996	04.11.2005
32	Verfassungsmäßigkeit der rückwirkenden Verlängerung der Spekulationsfrist von zwei auf zehn Jahre im Rahmen des § 23 Einkommensteuergesetz (EStG)	17.03.2004
33	Zustimmung zur Übertragung von Freibeträgen für Kinder nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) - Anlage K	28.11.2002
34	§ 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) - Kürzung des Vorwegabzugs bei Alleingesellschaftern	03.12.2003
35	§ 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) - Kürzung des Vorwegabzugs, Zusammenrechnung des Arbeitslohns von Ehegatten beim Vorwegabzug, R 106 Satz 3 Einkommensteuerrichtlinie (EStR) 2001	20.08.2002
36	§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) - Verlust aus dem Verkauf von Anleihen der Firma Fokker N.V.	18.09.2001
37	Bekämpfung des Missbrauchs der EU-Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit	23.05.2006
38	Richtlinie des Landes Brandenburg zur Besetzung von Stellen - StbRL	29.11.2005 (ABl. S. 1082)
39	Dienstwohnungsvorschriften (DWV)/Landesmietwohnungen - Entgelt bei Anschluss der Heizung 2005/2006	26.03.2007 (ABl. S. 821)
40	Bundesumzugskostenengesetz - BUKG - Höhe der Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen nach § 10 BUKG ab dem 1. Juli 2003 -	16.09.2003 (ABl. S. 1002)
41	Wirtschaftlichkeitsberechnung nach § 7 LHO - Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes gem. Anlage zur VV Nr. 2.5 zu § 7 LHO	01.08.2005

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
42	Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Rdschr. BMF vom 31.08.1995 - II A 3 - H 1005 - (23/95) - Ermittlung des anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes	16.11.2005
43	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 - Landeshaushalt -	30.11.2006
44	Arten der Hauptforderungen	01.12.1999
45	Vordruckwesen - Verwendung von Kassenvordrucken	29.03.1995
46	Richtlinie über die Durchführung von Beförderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen	01.07.1999
47	Bundesreisekostengesetz - BRKG - Ergänzung der Hinweise zur Änderung durch das Jahressteuergesetz 1997	09.04.1997
48	Beratung der Beihilfeberechtigten auf Antrag im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn - Ermittlung des Fortbildungsbedarfs für die Berater	03.07.1992
49	Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Behandlungen mit dem Gamma-Knife	05.05.1998
50	Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für Koronarsport	15.12.1998
51	Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für Adipromed-Vario-Stabil-Schuh	20.04.2001
52	Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Durchführungshinweise zur Ziffer 860 der GOÄ	08.06.2001
53	Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Zuschlag für Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern	03.07.2001
54	Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Behandlungen durch Sprachtherapeuten	22.10.2001
55	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Berechnung des Zuschlags für digitales Röntgen (Nr 5298 GOÄ) durch Zahnärzte	14.11.2001
56	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Sechste Gebührenanpassungsverordnung vom 18.10.2001	23.01.2002
57	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für die Pulsierende Signaltherapie	28.06.2002
58	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - GOÄ Rundungsproblematik	04.07.2002
59	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für eine Augenakupunktur nach Prof. Boel	04.07.2002
60	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Angemessenheit der Aufwendungen privatärztlicher Leistungen bei im beihilfe-konformen Standardtarif nach § 257a SGB V versicherten Beamten	05.07.2002
61	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für eine Air-Flow-Behandlung	15.07.2002
62	Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher bei ärztlichen Behandlungen	15.07.2002
63	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Beurlaubung ohne Dienstbezüge	09.08.2002
64	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Verzeichnis der Heilkurorte nach § 8 Abs. 6 BhV	21.08.2002
65	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen analog bewerteter augenärztlicher Leistungen	09.02.2002
66	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Verfahrenshinweise zu Fortführungsgutachten	18.11.2002
67	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Erweiterte ambulante Physiotherapie	20.11.2002
68	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Umsatzsteuerpflicht für Gutachten gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV	06.03.2003
69	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Verordnung logopädischer Leistungen durch Zahnärzte	21.01.2003

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
70	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für Mach mit bei Felix fit - Bewegte Kinder	18.02.2003
71	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Änderung der nach Hinweis 8 zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV und Hinweis 7 zu § 9 Abs. 7 BhV maßgebenden Beträge	10.10.2003
72	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Vergütungsvereinbarung gemäß § 89 SGB XI	13.10.2003
73	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für die Alexander-Technik	24.10.2003
74	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Teilimplantiertes Hörsystem	24.10.2003
75	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Schlüssel zur Angabe der Diagnosen gemäß §§ 295 und 301 SGBV -	24.10.2003
76	Rentensicherungsbeiträge für Pflegepersonen - Änderung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.01.2004 (vgl. Hinweis 7 zu § 9 Abs. 4 Beihilfevorschriften des Bundes)	24.01.2004
77	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes - Änderung des Landesbeamtengesetzes - Neufassung der Beihilfevorschriften Ausland	07.04.2004 (ABl. S. 328)
78	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes - Gewährung einer Pflegepauschale zur Betreuung von Kindern, die an Diabetes mellitus erkrankt sind	23.01.2004
79	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Änderung des nach Hinweis 2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 7 BhV maßgebenden Höchstbetrages -	05.04.2004
80	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) 1. Aufwendungen für die Tinnitus-Retraining-Therapie 2. Aufwendungen für den Tinnitus-Noiser	07.05.2004
81	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Änderung beim Zahnersatz zum 1. Januar 2005	21.12.2004
82	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Kosten für Implantatbohrer	09.11.2004
83	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Vierte Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung vom 21.07.2004	03.08.2004
84	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - In-Kraft-Treten der Regelungen des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV (Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln)	22.07.2004 (ABl. S. 607)
85	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für Arzneimittel	13.09.2004
86	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV)	03.02.2004 (ABl. S. 268)
87	Öffnungsangebot der privaten Krankenversicherung für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte	09.02.2005
88	Rentensicherungsbeiträge für Pflegepersonen - Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2005 (vgl. Hinweis 7 zu § 9 Abs. 4 Beihilfevorschriften des Bundes)	04.01.2005
89	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für Arzneimittel (Hinweis 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV)	08.02.2005
90	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Nachweis einer chronischen Krankheit (Hinweis 4 zu § 12 Abs. 2 BhV)	08.02.2005
91	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Behandlung von Widersprüchen gegen die Regelung des § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV („Eigenbehalte-Praxisgebühr“)	10.01.2005
92	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Neufassung der Hinweise -	10.01.2005 (ABl. S. 330)

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
93	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Änderungen der Hinweise -	12.08.2005 (ABl. S. 964)
94	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Durchführung von Heilkuren in der Europäischen Union -	31.07.2006
95	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit für Psychotherapie; Einhaltung des Gutachterverfahrens bei Psychotherapie (Hinweise zur Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV)	16.08.2005
96	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Benutzung privater Kraftfahrzeuge gem. § 6 Abs. 1 Nr. 9 BhV -	16.09.2005
97	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für Medikamenten-Zuschläge in Notfällen -	19.10.2005
98	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - § 6 Abs. 1 Nr. 7 Satz 4 und § 9 Abs. 3 Satz 2 BhV - durchschnittliche Kosten einer Krankenpflegekraft -	26.10.2005
99	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Analoge Berechnung der Nummern 808 und 860 GOÄ im Rahmen der Verhaltenstherapie -	27.10.2005
100	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für die Professionelle Zahnreinigung und Air-Flow-Behandlung -	24.11.2005
101	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für zahntechnische Leistungen nach Anlage 2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV	14.12.2005
102	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Beihilfegewährung bei Abordnung	14.12.2005
103	Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter	14.12.2005 (ABl. 2006 S. 31)
104	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Heilkurortverzeichnis Inland (Anhang 2 zu § 8 Abs. 6 BhV)	16.12.2005
105	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen - Änderung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2006 (vgl. Hinweis 7 zu § 9 Abs. 4 Beihilfevorschriften des Bundes)	03.01.2006
106	Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter	24.02.2006 (ABl. S. 266)
107	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für eine telemedizinische Betreuung (1/2)	01.02.2006
108	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen - Verteilung der Beiträge im Jahr 2006	13.01.2006
109	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für eine KernspinResonanzTherapie	10.03.2006
110	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Änderungen der Hinweise	06.04.2006
111	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko -	05.06.2006
112	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Befreiung von Eigenbehalten gem. § 12 Abs. 2 BhV -	26.07.2006
113	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Durchführung von Heilkuren in der Europäischen Union	16.08.2005
114	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Steueränderungsgesetz 2007 - Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr	11.09.2006
115	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen - Verteilung der Beiträge im Jahr 2007	28.11.2006
116	Ergänzende Hinweise zum Steueränderungsgesetz 2007	08.12.2006
117	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen - Änderung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2007 (vgl. Hinweis 7 zu § 9 Abs. 4 Beihilfevorschriften des Bundes)	19.12.2006

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
118	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) 1. Verordnung über die Vergütung für Hebammen- und Entbindungspflegerhilfe außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung 2. Aufhebung der Sechsten Gebührenanpassungsverordnung	09.01.2007
119	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Anwendung der Arzneimittelregelung in § 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV -	06.02.2007
120	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Erläuterung zu § 14 Abs. 4 BhV -	16.03.2007
121	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko -	05.07.2006
122	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Schutzimpfung gegen humane Papillomaviren (HPV) für Mädchen von 12 bis 17 Jahren	28.03.2007
123	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes - Änderungen der Hinweise -	02.05.2007
124	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Beihilfekonformer Standardtarif der privaten Krankenversicherungen -	24.08.2007
125	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Steueränderungsgesetz 2007 - Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr	19.12.2007
126	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Änderung und Aufteilung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ab 1. Januar 2008	01.01.2008
127	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Aufwendungen für eine telemedizinische Betreuung - (2/2)	08.01.2008
128	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Maßgebender Betrag nach Hinweis 7 zu § 9 Abs. 7 BhV -	26.09.2008
129	Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) - Berücksichtigung von eigenfinanzierten Implantaten -	10.09.2008
130	Auslandsreisekostenverordnung - ARV - Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder - 1. ÄndARVVwV -	21.11.2002 (ABl. S. 1082)
131	Dienstwohnungsvorschriften (DWV)/Landesmietwohnungen - Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleistungen (§ 26 Abs. 3 Satz 2 DWV)	30.01.2008 (ABl. S. 276)
132	Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen nach § 10 des Bundesumzugskostengesetzes - BUKG -	20.04.2005 (ABl. S. 550)
133	Vorläufige Ausführungsbestimmungen und Bearbeitungshinweise für Mietbeiträge gemäß § 12 Abs. 5 des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG)	19.03.1997
134	Trennungsgeldverordnung - Unterkunft und Verpflegung gegen angemessenes Entgelt - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung für das Jahr 2006	29.12.2005 (ABl. 2006 S. 31)
135	Trennungsgeldverordnung - Unterkunft und Verpflegung gegen angemessenes Entgelt - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für die Jahre 2007 und 2008	28.12.2006 (ABl. 2007 S. 135)
136	Auslandsreisekostenverordnung - ARV - Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder - ARVVwV - vom 29. Oktober 2004	04.11.2005
137	Dienst- und arbeitsrechtliche sowie stellenplanmäßige Zuständigkeiten im Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen (BZKW)	29.07.1998
138	Dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten in den Liegenschafts- und Bauämtern	08.04.2003
139	Dienst- und arbeitsrechtliche sowie stellenverwaltende Zuständigkeiten für Beschäftigte der Oberfinanzdirektion Cottbus - Bauabteilung	14.07.2004
140	Neufassung der Verordnung über die beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen	24.06.2004
141	Richtlinie über die Durchführung von Beförderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen - Dienstpostenwechsel vor einer Beförderung	10.08.1999

Lfd. Nr.	Verwaltungsvorschrift	Ausfertigungsdatum
142	Neufassung der Durchführungshinweise vom 31.08.01 zu der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst	26.10.2004
143	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst - Zuständigkeit für die Abgabe einer Beurteilung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen	26.10.2004
144	Richtlinie über die Durchführung von Beförderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (BefRL) - Beförderung von beurlaubten Beamtinnen und Beamten	06.12.2001
145	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV) - Neufassung der Durchführungshinweise vom 31. August 2001 (14.14 - P 1150/erlasshinw) sowie der ergänzenden Hinweise vom 3. Januar 2002 (14.14 - P 1150/erg Hinweise)	26.10.2004
146	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (BeurtVV) - Beurteilung von Beamten, die innerhalb des Beurteilungszeitraumes bzw. nach ihrer Beförderung wegen Krankheit u. ä. nicht oder nur kurze Zeit im Dienst waren	07.08.2004
147	Richtlinie über die Durchführung von Beförderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (BefRL) - Berichtstermin, ergänzende Hinweise	30.11.2005
148	Beurteilungsverfahren - Bestimmung des Beurteilungszeitraumes nach Abschluss der laufbahnrechtlichen Probezeit, Einbeziehung von Anlassbeurteilungen	30.11.2006

**Genehmigung für die Befreiung
von der Anwendung landesrechtlicher Standards**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
14.8 - 22433
Vom 1. August 2009

**Erlass des Ministers für Wirtschaft
zur Errichtung der Einrichtung
„Einheitlicher Ansprechpartner
für das Land Brandenburg“
(EAPBbg)**

Vom 6. Oktober 2009

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei den Gemeinden Kloster Lehnin und Letschin sowie der Stadt Prenzlau die Genehmigung zur Abweichung von landesrechtlichen Standards gemäß § 2 des Standarderprobungsgesetzes vom 12. Juli 2007 mit Wirkung vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2011 verlängert.

Die Gemeinden Kloster Lehnin und Letschin so wie die Stadt Prenzlau sind, abweichend von § 90 Absatz 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG), zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied in Schulkonferenzen von Schulen, für die die genannten Kommunen Schulträger sind.

Alle übrigen Regelungen zur Arbeit dieses Gremiums gemäß den §§ 75 bis 80 sowie §§ 90, 91 BbgSchulG bleiben hiervon unberührt.

Im Auftrag

Reiner Walleser

I.

Auf der Grundlage des § 13 Absatz 2 Satz 1 erster Halbsatz des Landesorganisationsgesetzes in Verbindung mit Nummer 3.I.a des Beschlusses Nr. 871/08 der Landesregierung vom 25. November 2008 erlässt der Minister für Wirtschaft folgende Regelungen:

1. Im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft wird die Einrichtung „Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg“ errichtet.
2. Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg hat seinen Sitz in Potsdam.
3. Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg nimmt die Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262) in der jeweils geltenden Fassung wahr.
4. Der Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministers für Wirtschaft.
5. Die administrative Unterstützung erfolgt durch die Zentralabteilung des Ministers für Wirtschaft.

6. Der Minister für Wirtschaft prüft und entscheidet bis 2012, ob im Interesse einer effizienten Aufgabenerledigung und Verwaltung eine Optimierung der Aufgaben sowie eine Neuorganisation der Strukturen des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg erfolgen soll.

II.

Dieser Erlass tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Der Minister für Wirtschaft

Ulrich Junghanns

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der B 320 mit einem Radweg, hier 5. Bauabschnitt zwischen Birkenhain und Groß Leine im Landkreis Dahme-Spreewald

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Abteilung 4
- Planfeststellungsbehörde -
Vom 24. September 2009

Der Landesbetrieb Straßenwesen - Der Vorstand (Vorhabenträger) hat zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ vom 25. Juni 2005 (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) beantragt.

Das beantragte Vorhaben betrifft den Neubau eines Radweges im Zuge der B 320, hier der 5. Bauabschnitt mit einer Länge von 925 m. Die Baumaßnahme dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere für den Radverkehr im Zuge der B 179 (bereits fertig gestellte Bauabschnitte 1 bis 4 des Radwegebaus) und in Verlängerung im Zuge der B 320 (hier 5. Bauabschnitt).

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, für welches nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen war.

Als Ergebnis stellt die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das vorgenannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas in 01998 Schipkau, OT Klettwitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Oktober 2009

Die Firma Biogasanlage Lausitzring GmbH & Co. KG, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 01998 Schipkau OT Klettwitz, Senftenberger Straße, Gemarkung Klettwitz, Flur 6, Flurstücke 181 und 183 (im Sondergebiet SO 2.2 des Bebauungsplanes „Lausitz Ring“ 06/1997) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerleistung von 1.300 kW und eine Biogasanlage mit einem Gesamtspeichervolumen von max. 10.024 kg Biogas zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b aa) und 9.1 b Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biogasanlage in 14669 Ketzin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Oktober 2009

Die Firma e.disNatur Erneuerbare Energien GmbH, Am Kanal 2 - 3 in 14467 Potsdam, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Ketzin (Landkreis Havelland), Flur 12, Flurstück 3/9, eine Anlage zum Lagern von Flüssiggas und Biogas (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung und
Bearbeitung von Holzspan- und Holzfaserplatten
in 15848 Beeskow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Oktober 2009

Der Firma Beeskow Holzwerkstoffe GmbH, Radinkendorfer Straße 71 in 15848 Beeskow wurde die Teilgenehmigung gemäß § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15848 Beeskow **Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstücke 654, 669, 828 und 830** eine Anlage zur Herstellung und Bearbeitung von Holzspan- und Holzfaserplatten wesentlich zu ändern. Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 22. Oktober 2009 bis einschließlich 4. November 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt I - Bau- und Ordnungsamt der Stadt Beeskow, Berliner Straße 30, Zimmer 217 in 15848 Beeskow aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 16269 Bliesdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Oktober 2009

Die Firma Ventotec GmbH, Blinke 6 in 26789 Leer beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16269 Bliesdorf **Gemarkung Bliesdorf, Flur 1, Flurstücke 168 und 170 und Flur 2, Flurstücke 53, 97 und 111 sechs Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 der Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen des Typs Vestas V90-2.0MW mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m. Die Leistung soll 2 MW je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Dezember 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 28. Oktober 2009 bis einschließlich 27. November 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 107 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28. Oktober 2009 bis einschließlich 11. Dezember 2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 23. Februar 2010 um 10:00 Uhr im Landgasthof Am Anger, Am Anger 2 in 16269 Bliesdorf** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zum geplanten Aufbau einer Bioethanolproduktionsanlage in Kostrzyn an der Oder (Republik Polen)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Oktober 2009

Die Firma Green Source Poland mit Sitz in Warschau hat bei den zuständigen polnischen Behörden den Bericht über die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Betrieb der geplanten Bioethanolproduktionsanlage in Kostrzyn an der Oder zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß Artikel 4 der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen ist die Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit zu sichern.

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß Anhang II der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Es ist unter Punkt (3 a) - Energiewirtschaft, Anlagen der Industrie zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser (im Anhang I nicht erfasste Projekte) - einzuordnen. Für solche Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen und einen Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von jährlich bis zu 200.000 t Bioethanol aus Getreide (Weizen, Gerste, Mais). Das erforderliche Wasser wird der Warthe entnommen. Abwässer werden nach Reinigung in der Betriebskläranlage in die Warthe geleitet. Die notwendigen Wärmeenergieerzeugungsanlagen sollen mit Erdgas betrieben werden.

Auslegung

Der Bericht über die zu erwartenden Umweltauswirkungen wird für **21 Tage vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 10. November 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können (in deutscher Sprache) während der **Einwendungsfrist vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 10. November 2009** schriftlich gegenüber dem

BÜRGERMEISTER
DER STADT KOSTRZYN nad Odra
Ul. Kopernika 1
66-470 Kostrzyn nad Odra

erhoben werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, falls diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin

Wenn die zuständige polnische Behörde eine Erörterung über die Anmerkungen oder Einwände der Öffentlichkeit durchführt, werden der Termin und der Ort der Erörterung frühzeitig bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung) vom 13. April 2007 (BGBl. II S. 595).

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG

Die Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG vom 6. November 1995 (Amtsblatt M-V/AAz. 1995 S. 371) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Januar 2003 (Amtsblatt M-V/AAz. S. 349), zuletzt geändert am 17. September 2009 (Der Überblick S. 571 und ABl. für Brandenburg S. 1938)

Artikel 1 Eintritte und Austritte

§ 7 Abs. 1 Satz 3 lautet nunmehr:

„Die Verbandsversammlung hat 205 Mitglieder.“

In der Anlage sind folgende Gemeinden zu streichen:

Gemeinde Langenhagen	(Nr. 10)
Gemeinde Banzkow	(Nr. 12)
Stadt Gadebusch	(Nr. 13)
Gemeinde Plate	(Nr. 18)
Gemeinde Wöbbelin	(Nr. 20)
Gemeinde Göhlen	(Nr. 23)
Gemeinde Alt Krenzlin	(Nr. 26)
Gemeinde Zölkow	(Nr. 32)
Gemeinde Domsühl	(Nr. 35)
Gemeinde Lenzerwische	(Nr. 39)
Gemeinde Cumlosen	(Nr. 48)
Gemeinde Dragun	(Nr. 50)
Gemeinde Besitz	(Nr. 52)
Gemeinde Gresse	(Nr. 53)
Gemeinde Greven	(Nr. 54)
Gemeinde Teldau	(Nr. 58)
Gemeinde Dalberg-Wendelstorf	(Nr. 67)
Stadt Ludwigslust (OT Glaisin und Kummer)	(Nr. 72)
Gemeinde Karrenzin	(Nr. 98)
Gemeinde Ziegendorf	(Nr. 111)
Gemeinde Brahlstorf	(Nr. 114)
Gemeinde Dersenow	(Nr. 116)
Gemeinde Passow	(Nr. 128)
Gemeinde Mühl Rosin	(Nr. 146)
Gemeinde Lüssow	(Nr. 158)
Gemeinde Tarnow	(Nr. 188)
Gemeinde Badow-Renzow	(Nr. 189)*
Gemeinde Grambow	(Nr. 190)
Gemeinde Diekhof	(Nr. 218)
Gemeinde Wiendorf	(Nr. 236)
Gemeinde Dümmer	(Nr. 249)

In der Anlage sind folgende Gemeinden neu aufzunehmen:

Nr.	Stadt/Gemeinde	Amt
10	Gemeinde Brüsewitz	Amt Lützw-Lübstorf
12	Stadt Wittenberge	

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 20. Oktober 2009 in Kraft.

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 folgende Genehmigung erteilt:

„Nach Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 1./6. Juni 2001 (GVOBl. M-V S. 343) i. V. m. § 152 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), genehmige ich die Änderung der Verbandssatzung wegen des Ausscheidens der Gemeinden Banzkow und Plate (Amt Banzkow), der Gemeinden Besitz, Brahlstorf, Dersenow, Gresse, Greven und Teldau (Amt Boizenburg-Land), der Gemeinde Tarnow (Amt Bützow-Land), der Gemeinde Passow (Amt Eldenburg Lütz), der Gemeinde Dragun und der Stadt Gadebusch (Amt Gadebusch), der Gemeinden Mühl Rosin und Lüssow (Amt Güstrow-Land), der Gemeinde Diekhof (Amt Laage), der Gemeinden Alt Krenzlin, Göhlen und Wöbbelin (Amt Ludwigslust-Land), den Gemeinden Dalberg-Wendelstorf, Grambow und Schildetal (Amt Lützw-Lübstorf), der Gemeinden Domsühl, Karrenzin, Ziegendorf und Zölkow (Amt Parchimer Umland), der Gemeinde Wiendorf (Amt Schwaan), der Gemeinde Dümmer (Amt Stralendorf), der Stadt Ludwigslust (Ortsteile Glaisin und Kummer) und der brandenburgischen Gemeinden Lenzerwische und Cumlosen (Amt Lenzen-Elbtalaue) und des Beitritts der Gemeinde Brüsewitz (Amt Lützw-Lübstorf) und der brandenburgischen Stadt Wittenberge.“

* Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 lautet der amtliche Gemeindename „Schildetal“.

Bützow, den 14.10.2009

Lothar Stroppe
(Verbandsvorsteher)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3294** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30,35/1000 (Dreißigkommafünfunddreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrechte bestehen an der Toilettenanlage SN 3 im Aufteilungsplan und an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 3

befindet; sowie - gemeinschaftlich mit den Sondereigentumseinheiten Nr. 1, 2 und 4 des Aufteilungsplanes - das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan gelb gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 08.01.2008 handelt es sich um ein unvermietetes Sondereigentum im OG links des straßenständigen Bürogebäudes (Bj.: 1978/92, 2-geschossig, unterkellert). Es umfasst 3 Büroräume, das Sondernutzungsrecht an der Toilettenanlage SN3 sowie das Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplätzen im Vorderlandbereich des Grundstücks. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 59 K 23/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3295** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 127,30/1000 (Einhundertsiebenundzwanzigkomma dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrecht besteht an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 4 befindet sowie - gemeinschaftlich mit den Sondereigentumseinheiten Nr. 1, 2 und 3 des Aufteilungsplanes - das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan gelb gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 10.02.2008 handelt es sich um ein genutztes Sondereigentum Nr. 4 belegen im OG rechts des straßenständigen Bürogebäudes (Bj.: 1978/92, 2-geschossig, unterkellert). Es umfasst 4 Büroräume und Flur und das Sondernutzungsrecht an unbebauter Grundstücksfläche im Vorderlandbereich des Grundstücks. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3297** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 136,69/1000 (Einhundertsechunddreißigkomma-neunundsechzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigte Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrecht besteht an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 6 befindet und an der im Aufteilungsplan mit A1-B1-C1-D1-E1-F1-G1-H1-I1-J1-K1-L1-M1-N1-O1-P1-A1 gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 10.02.2008 handelt es sich um ein vermie-

tetes Sondereigentum Nr. 6 belegen im EG des Anbaus am Südgiebel vom Bürogebäude (Bj.: 1965/78/96, 1-geschossig, nicht unterkellert). Es umfasst alle Räume im Anbau und das Sondernutzungsrecht an bezeichneter angrenzender unbebauter Grundstücksfläche. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 59 K 33/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3298** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,88/1000 (Siebenundfünzigkommaachtundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigte Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrecht besteht an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 6 befindet und an der im Aufteilungsplan mit Q1-R1-S1-T1-Q1 gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 10.02.2008 handelt es sich um ein genutztes Sondereigentum Nr. 6A belegen im Garagengebäude (Bj.: 1960/65/78, 1-geschossig, nicht unterkellert). Es umfasst alle Räume im bezeichneten Teil der Garage und das Sondernutzungsrecht an bezeichneter angrenzender unbebauter Grundstücksfläche. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 59 K 41/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3299** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,38/1000 (Neunundzwanzigkommaachtunddreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrechte bestehen an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 7 befindet, im Aufteilungsplan rosa gekennzeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 10.02.2008 handelt es sich um ein genutztes Sondereigentum Nr. 7 belegen am Westgiebel des Garagengebäudes (Bj.: 1960/65/78, 1-geschossig, nicht unterkellert). Es umfasst alle Räume im bezeichneten Teil der Garage und das Sondernutzungsrecht an bezeichneter angrenzender unbebauter Grundstücksfläche. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 59 K 43/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 15:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3300** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,99/1000 (Siebenundfünfzigkommaneinundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrechte bestehen an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 8 befindet, im Aufteilungsplan orange gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 12.02.2008 handelt es sich um ein genutztes Sondereigentum Nr. 8 belegen mehr mittig im Garagengebäude (Bj.: 1960/65/78 u. a., 1-geschossig, nicht unterkellert). Es umfasst alle Räume im bezeichneten Teil der Garage und das Sondernutzungsrecht an bezeichneter angrenzender unbebauter Grundstücksfläche. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 59 K 51/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 16:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Peitz Blatt 3301** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 391,85/1000 (Dreihunderteinundneunzigkomma-fünfundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 111/6, Größe: 103 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 114/3, Größe: 4 m²,

Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 366, Grüner Weg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 9.736 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen in dem im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Gebäudeteil.

Sondernutzungsrechte bestehen an dem gesamten Gebäudeteil, in dem sich das Sondereigentum Nr. 9 befindet und an der im Aufteilungsplan grün gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Peitz Blätter 3292 bis 3301); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 06.09.1999 und 16.12.1999 (Notar Klein, Cottbus, UR-Nr. 2009/99 und 2909/99) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 12.02.2008 handelt es sich um ein teils vermietetes Sondereigentum Nr. 9 belegen im Werkstattgebäude (Bj.: 1960/65/78/96 u. a., 1-geschossig, nicht unterkellert). Es umfasst alle Räume der Werkstatt incl. Nebenräume und das Sondernutzungsrecht an bezeichneter angrenzender unbebauter Grundstücksfläche im Hinterlandbereich. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde unter Berücksichtigung der Altlasten gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

AZ: 59 K 53/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. Januar 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremburg Blatt 2549** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremburg, Flur 27, Flurstück 51/6, Geschwister-Scholl-Straße, 203 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 135 m² (Bj. um 1900, Modernisierung/Umbau 1970/1980/2002) sowie mit geringfügig unterkellerten Nebengebäuden mit einer Nutzfläche von ca. 104 m² (Bj. um 1900, ein Teil Garage ca. 1961) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 129/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1604** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 28/2, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 7.854 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 31/6, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 618 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 47/5, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 462 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 im Wesentlichen bebaut mit einem Lager- u. Produktionsgebäude (Bj. um 1972),

einem Lagergebäude nebst Anbauten (Bj. um 1966), einer Bürobaracke mit Anbauten (Bj. um 1966, tlw. Mod./Instandsetzung um 1999), einer Einzelgarage (Bj. um 1975), einem ehemaligen Heizhaus mit Garagen (Bj. um 1965), ehemaligen Garagen/Lager (Bj. um 1965). Die Grundstücke lfd. Nr. 2 u. 3 sind vom Grundstück lfd. Nr. 1 aus überbaut worden. Grundstück lfd. Nr. 3 stellt sich aufgrund seiner Lage als „gefängnisartiges Grundstück“ dar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. lfd. Nr. 1 auf: 170.600,00 EUR (222.000,00 EUR ./.

51.400,00 EUR Entsorgungsaufwand)

bzgl. lfd. Nr. 2 auf: 11.700,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 3 auf: 4.750,00 EUR (5.100,00 EUR ./.

350,00 EUR Entsorgungsaufwand).

Im Termin am 23.06.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 146/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. Januar 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungs-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2280 und 2281** eingetragenen Wohnungseigentumsseinheiten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2280:

lfd. Nr. 1, 42,52/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²,

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer versehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr 1304/96 des Notars Böh-

mer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

Das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 2.2 ist hier zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 06.05.1999 - UR779/1999 des Notars Böhmer - eingetragen am 18.02.2000.

Blatt 2281:

lfd. Nr. 1, 32,90/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²,

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer versehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr 1304/96 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 26.02.2008 befinden sich die vermieteten Wohnungseigentumseinheiten im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Aufzug in der Wasserstraße 7 (Lobedanstraße 1 a) (Bj. 1997). Die Wohnungen 1.1 und 1.2 werden als eine gemeinsame Wohnung genutzt (Wohnfläche 59,3 m² + 41,5 m², lt. Mietvertrag 4 Zimmer, 1 Teeküche, 1 Bad mit Dusche, 2 WC, WMA, 1 Küchenraum ohne Anschlussmöglichkeiten und Fliesenspiegel, Flur, 1 Keller, Terrassenteil, Tiefgaragenstellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 77.900,00 EUR für Blatt 2280 und 47.500,00 EUR für Blatt 2281 (insgesamt 125.400,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 141/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kiekebusch Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kiekebusch, Flur 1, Flurstück 1270, An der Spreestraße, Verkehrsfläche, Größe: 112 qm, Gemarkung Kiekebusch, Flur 1, Flurstück 1390, Verkehrsfläche, Spreestraße (OT Kiekebusch), Größe: 37 qm, Gemarkung Kiekebusch, Flur 1, Flurstück 1391, Gebäude- und Freifläche, Spreestraße (OT Kiekebusch) 19 I, Größe: 1.050 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 1391 bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [eingeschossig, Massivbauweise, Bj. ca. 2000] sowie mit einer Fertigdoppelgarage, Bj. 2002; die Flurstücke 1390 und 1270 sind als Verkehrsfläche der Spreestraße ausgebildet und endausgebaut sowie öffentlich begehbar) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 182.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 102/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, die im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2425** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 342/5, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeparkstraße, Größe: 3 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 343/2, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeparkstraße, Größe: 1.443 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 345/2, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeparkstraße, Größe: 1.317 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 346/2, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeparkstraße, Größe: 543 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 344/2, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeparkstraße, Größe: 1.195 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten vom 01.05.2008 mit einem gegliederten repräsentativen Geschäftshaus in mittlerem Bauzustand (Bj. 1993/94, Sklellt/Wandbau, Holz/Stahl/Mauerwerk, nicht unterkellert, Gesamtnutzfläche ca. 2.082 m², Reparatur- und Instandhaltungsstau, teils Risse) bebaut. Es besteht Eigen- grenzübergang.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 36,00 EUR für lfd. Nr 1, auf 174.500,00 EUR für lfd. Nr 2, auf 159.300,00 EUR für lfd. Nr 3, auf 6.550,00 EUR für lfd. Nr 4 und auf 144.500,00 EUR für lfd. Nr 5.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 aAbsatz 1 ZVG versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 59 K 173/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obegeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 94/5, Gebäude- und Freifläche, Heimchenweg 4, Größe: 1.031 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung [Bj. 1995, Fertighaus-Hersteller: Fertighausvertrieb Dörjler GmbH, Typ: Einfamilienhaus RD Rymarov, Typ 117/38°; freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut] und Nebengebäude [Doppelcarport] bebaut.) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.
AZ: 59 K 40/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. Januar 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 5, Flurstück 15, 900 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem vermutlich teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (ca. 1936/40, Sanierung ca. 2004/05), einem kleinen Nebengebäudekomplex mit Garage (Bj. ca. 1936/40) sowie mit einem Bungalow in Holzständerbauweise bebaut. Lagebezeichnung: Karl-Marx-Straße 88.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.500,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 168/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 11008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 107, Flurstück 43, Größe: 991 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 483.300,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Eisenbahnstr. 125.

Bebauung: zweigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus.

Geschäftszeichen: 3 K 359/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 3. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die Grundstücke

a) eingetragen im Grundbuch von **Kummerow Blatt 96**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 235, Größe: 3.375 m²,

b) eingetragen im Grundbuch von **Kummerow Blatt 100**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 25, Größe: 1.986 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 232, Größe: 855 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 24, Größe: 804 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 236, Größe: 930 m² und Flur 1, Flurstück 238, Größe: 675 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 246, Größe: 979 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das

zu a) genannte Grundbuch am 28.08.2007 und in das

zu b) genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Blatt 96) auf 380.900,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Blatt 100) auf 129.900,00 EUR

lfd. Nr. 10 (Blatt 100) auf 860,00 EUR

lfd. Nr. 11 (Blatt 100) auf 800,00 EUR

lfd. Nr. 4 (Blatt 100) auf 22.450,00 EUR

lfd. Nr. 8 (Blatt 100) auf 13.700,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Friedland OT Kummerow, Dorfstr. 9 (Flur 1, Flurstück 235)

15848 Friedland OT Kummerow, Dorfstr. 7
(Flur 1, Flurstück 25)

Für alle weiteren Grundstücke trifft die Anschrift 15848 Friedland OT Kummerow, Dorfstraße - ohne Nummer - zu.

Bebauung: Flur 1, Flurstk. 235 - bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus
Flur 1, Flurstk. 25 - bebaut mit Scheune mit Wohnung
Flur 1, Flurstk. 24 - Weg
- alle weiteren Grundstücke sind unbebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 259/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Limsdorf Blatt 432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 101, Größe: 1.251 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 189.000,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Limsdorf, Möllendorfer Str. 22.

Bebauung: unterkellertes Einfamilienhaus mit Doppelgarage.
Geschäfts-Nr.: 3 K 194/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Erkner Blatt 3183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 2, Flurstück 718, Größe 3.226 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *
- c) [REDACTED] *

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.000.800,00 EUR.

Postanschrift: 15537 Erkner, Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 7.
Bebauung: Gewerbegrundstück mit zwei Gewerbehallen (Halle I: zweigeschossiges Bürogebäude und eingeschossige Werkstatthalle, Halle II: als Lagerhalle genutzte Kalthalle).

Geschäfts-Nr.: 3 K 183/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 14. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4783** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Seepanstr., Größe: 4.675 qm,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 3.372 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1	300.000,00 EUR,
für das Zubehör auf	12.655,00 EUR,
lfd. Nr. 1 einschließlich Zubehör	312.655,00 EUR,
lfd. Nr. 3	33.500,00 EUR,
Gesamtverkehrswert einschließlich Zubehör	346.155,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt, Seepanstraße 9.

Bebauung: Verkaufsraum, Büro, Lager, zwei Werkwohnungen mit beschränkter Wohnnutzung, Überbaum, die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Im Versteigerungstermin am 01.12.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 343/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 18. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1923** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 9, Flurstück 56, Moorsteig 2, Größe 681 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 9, Flurstück 57, Moorsteig 4, Größe 751 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 49.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.03.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die unbebauten Grundstücke in 15827 Blankenfelde, Moorsteig 2 und 4. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 26.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 456/06

**Zwangsversteigerung, 3. Termin, keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 19. Januar 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Meinsdorf Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 66/1, 1.934 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 67/1, 129 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 171, 5.992 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 169, 10.863 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR insgesamt festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück: 66/1:	74.355,00 EUR
Flurstück 67/1:	645,00 EUR
Flurstück 171:	10.000,00 EUR
Flurstück 169:	20.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Gewerbeimmobilien in der Dorfstr. 64 (lt. Auskunft der Gemeinde befindet sich das Objekt in der Dorfstr. 79), 14913 Niederer Fläming, OT Meinsdorf. Bauj. ca. 1974/1975/1976. Es handelt sich dabei um ehemalige LPG-Immobilie „Kulturhaus mit Freilichtbühne. Nutzung bis ca. 2002/2003 als Kulturzentrum Meinsdorf, bebaut mit multifunktionalen gewerblichen Nutzflächen. Hauptgebäude - Steak-Ranch mit Küche, Sozialtrakt, WC-Anlagen, Büro, Theke, Grill, Spielzimmer, Schulungsraum, Lager, Zimmer im EG zzgl. NFL im KG mit 10 Kellerräumen, Kegelbahn mit 2 Bahnen sowie Bierkeller und Saalanbau ohne Keller, Hauptnutzfl. insges. ca. 1.500 m² im EG. Stallgebäude, Ausstellungsfläche ca. 600 m² NFL. Freilichtbühne ca. 105 m² mit 429 Plätzen, WC-Anlage, 4 Bungalows, Imbißstand, 39 offene Stellplätze lt. Konzeption. Z. Z. der Begutachtung nicht vermietet und leer stehend. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 18.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 136/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. Januar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstück 145, Buchsbaumweg 3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 484 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Buchsbaumweg 3. Es ist bebaut mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bj. ca. 1995 - 1996, Eigennutzung), welches über eine Wohnfläche von ca. 150 m² verfügt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 33/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7154** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf den in Mahlow Blatt 7003 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken Gemarkung Mahlow, Flur 11, Flurstück 276, Kleiststr. 26, Gebäude- und Freifläche, Größe 258 m² eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2075.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle des Abbruchs, baulicher Veränderung, Errichtung weiterer Gebäude, der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypothek und Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten.

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchgemeinde (Pfarre) in Glasow.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 177.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.01.2008 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 15831 Mahlow, Kleiststr. 26. Das Erbbaurecht ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, zweigeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2000.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 207/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 2, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 1.253 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15751 Niederlehme; Wernsdorfer Straße 45. Es ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit hohem Reparaturrückstau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 89/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8049** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstück 58/1, Frankestraße, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 1.214 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 163.613,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.07.1999 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Frankenstraße, 14943 Luckenwalde. Es ist bebaut mit einem Gebäudekomplex, unterteilt in Produktionsbereich, Sozial- und Sanitärbereich, Bürotrakt sowie Nebenräume. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 9 K 79/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Januar 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 121** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Genshagen; Flur 2; Flurstück 24/48; An der Waldstraße, groß 518 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 94.510,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Teltower Weg 5. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus und Garage. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter www.zvg.com kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 150/2006

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Donnerstag, 21. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Riesdorf Blatt 123** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Riesdorf, Flur 3, Flurstück 215, Dorfstraße; Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 268 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Riesdorf, Flur 3, Flurstück 216, Dorfstraße; Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 866 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Riesdorf, Flur 3, Flurstück 217, Dorfstraße; Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 838 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Riesdorf, Flur 3, Flurstück 218, Dorfstraße; Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 841 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 1.407,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Die unerschlossenen Grundstücke befinden sich in 14913 Riesdorf, Dorfstraße. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, zu den Sprechzeiten erfragt werden.

AZ: 17 K 450/08

Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kolberg Blatt 704** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Kolberg, Flur 3, Flurstück 738, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße, groß 4.918 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 544.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Versteigerungsobjekt in 15754 Heidesees OT Kolberg, Kurze Straße 1 und 3. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern (Bj. um 1954; überwiegend modernisiert, Wohnfläche insgesamt ca. 738,5 m²). Das Objekt wird zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 143/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Januar 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Markendorf Blatt 589** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Markendorf, Flur 1, Flurstück 152, Größe 25.020 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.07.2008 eingetragen worden.

Das ungenutzte Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbo OT Markendorf. Es ist unbebaut und sollte ursprünglich als Sand/Kiesgrube genutzt werden. Zur Versteigerung kommt nur ein ideeller hälftiger Miteigentumsanteil. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 239/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 22. Januar 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9051** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 85,87/1000 (fünfundachtzig 87/100Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17, groß 679 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude 2) bezeichnet mit Nr. 8 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9044 bis 9053 und 9056); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 10.07.1997 Bezug genommen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.02.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gartenstr. 17, im Obergeschoss eines zweigeschossigen Remisengebäudes. Sie besteht aus zwei einhalb Zimmern, Wfl. ca. 58,52 m², und weist Fertigstellungsdefizite auf. Komplettmodernisierung wurde 1997 begonnen. Keine Sondernutzungsrechte, kein Kellerraum. Zur Zeit der Begutachtung nicht vermietet und leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 6/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 22. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 1085** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlewitz, Flur 3, Flurstück 47, Größe 1.625 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 156.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Dahlewitz, Ahornstr. 13. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, teilunterkellert sowie einer Garage und einem Holzschuppen. Das Wohnhaus war bis zum Wertermittlungsstichtag (27.02.07) nur teilweise fertig gestellt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 7/08

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bad Wilsnack Blatt 297** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Wilsnack, Flur 3, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 15, 712 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19336 Bad Wilsnack, Jahnstraße 15, bebaut mit Wohnhaus (teilunterkel-

lert, Baujahr ca. 1913; Sanierung/Modernisierung: 1995 - 99) und Wirtschaftsgebäude (Scheune/Stall)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 177/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Klein Woltersdorf Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Klein Woltersdorf	5	30	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	380 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus nebst Stall-/Scheunengebäude bebaute Grundstück in 16928 Klein Woltersdorf, Klein Woltersdorfer Straße 20.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Perleberg Blatt 3527** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	40	9/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	347 m ²
2	Perleberg	40	9/15	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	1.547 m ²

laut Gutachter: Gewerbeobjekt in 19348 Perleberg, Wilsnacker Straße 47, bebaut mit zwei Bürogebäuden und einem Gewerbegebäude, (jeweils zweigeschossig, Bj. vor 1920, Nutzfläche insgesamt ca. 630 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

132.500,00 EUR - Flurstück 9/3;

95.700,00 EUR - Flurstück 9/15

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Absatz 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 670/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Königshorst Blatt 438** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	63/1	Ackerland, im Dorfe, Gartenland	1.499 m ²
2	Königshorst	1	64/2	Ackerland, im Dorfe, Gartenland	3.060 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus [Bj. 1966, Instandsetzung 1992], einem Gerätehaus mit Stall [Bj. ca. 1966] und 8 Garagen [Bj. ca. 1970] in 16833 Königshorst, Hauptstr. 35 - 37)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 400.000,00 EUR (bez. Flur 1, Flurstück 63/1: 130.000,00 EUR; bez. Flur 1, Flurstück 64/2: 270.000,00 EUR).

Im Termin am 10.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 352/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 4. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	5	59	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Kettstraße	142 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem vermieteten sanierten, 2-etagigen Wohnhaus (3 WE) in altstädtischer Reihen-

bauweise mit Hofanbauten bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, Kettenstr. 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 215/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Grenzheim Blatt 837** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Grenzheim	4	20/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 14 a, Muggerkuhl	462 m ²
7	Grenzheim	4	22	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 14 a, Muggerkuhl	63 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19348 Berge OT Muggerkuhl, Dorfstraße 14, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus (Baujahr ca. 1900), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 22.250,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 4, Flurstück 20/1 auf: 22.000,00 EUR,
für das Grundstück Flur 4, Flurstück 22 auf: 250,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 77/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Dezember 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 303** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Löwenberg	1	103	754 m ²

laut Gutachten: Wohngrundstück Berliner Straße 2 in 16775 Löwenberger Land OT Löwenberg, bebaut mit zweigeschossigen, teilmodernisierten Zweifamilienwohnhaus, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 95.000,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 213/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Dezember 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 30** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Fürstenberg	7	90	Ackerland, Ortsteil Ravensbrück	822 m ²
	Fürstenberg	10	183	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, an der Fernverkehrsstr. 96	840 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 getrennt v oneinander liegende Flurstücke. Flurstück 183, gelegen in 16798 Fürstenberg, Unter den Linden 54, ist mit einem Wohnhaus mit teilweise gewerblicher Nutzung und Nebengebäuden bebaut. Flurstück 90, gelegen nördlich der ehemaligen Bahnstrecke Fürstenberg-Templin ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.300,00 EUR incl. Zubehör

Im Termin am 21.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner Kreditinstitut Tel.: 030 88430415

Geschäfts-Nr.: 7 K 368/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	8	389	Gebäude- und Gebäude- Nebenflächen	412 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus als Eckhaus [Bj. ca. Anfang 1900, Modernisierung etwa 1995] in 16928 Pritzwalk, Schillerstraße 2) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 380.000,00 EUR.

Im Termin am 06.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 622/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 22. Dezember 2009, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
205	Neuruppin	26	716	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Mühlenweg	654 m ²
204	Neuruppin	26	674	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	590 m ²
207	Neuruppin	26	718	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ziegeleiweg	575 m ²

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um 3 unbebaute Grundstücke in 16816 Neuruppin, Ziegeleiweg 3, Mühlenweg 36 und Treskower Ring (ohne Hausnummer).
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 105.000,00 EUR.
Flurstück 716: 38.000,00 EUR,
Flurstück 674: 34.000,00 EUR,
Flurstück 718: 33.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 245/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 6. Januar 2010, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rutenberg Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		6	29	Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistung Dorfstr. 17	1.599 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit großem Stallanbau (Bj. um 1900) in 17279 Lychen OT Rutenberg, Dorfstr. 17
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.900,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 332/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 6. Januar 2010, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 907** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Löwenberg	3	201		34.471 m ²

gemäß Gutachten: Landwirtschaftsfläche (Ackerland) in 16775 Löwenberger Land OT Löwenberg, Am Alten Teich,
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.170,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 391/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 12. Januar 2010, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 4045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	6	766	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland, Motricher Str. 4	796 m ²

versteigert werden.
Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einer vermieteten Doppelhaushälfte mit Anbauten bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Motricher Str. 4.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 525/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Dienstag, 12. Januar 2010, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Sachsenhausen Blatt 1616 und 1731** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Sachsenhausen Blatt 1616

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	49/3		69 m ²
2	Sachsenhausen	1	49/4		2.362 m ²

Sachsenhausen Blatt 1731

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	47/3		214 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Freienhagener Weg 8 in 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, einem Carport und einem Pferdestall

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 1616 am 07.11.2007 und in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 1731 am 29.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 434.100,00 EUR

Einzelwerte:

- Flurstück 49/3 Flur 1 = 9 00,00 EUR
- Flurstück 49/4 Flur 1 = 426.000,00 EUR
- Flurstück 49/4 Flur 1 = 7.200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 494/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7986** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	163,4/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf	
		6	277	Hubertusstraße 38	747 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7982 bis 7994); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
Veräußerungsbeschränkung:
Zustimmung durch Verwalter erforderlich.
Ausnahmen:
Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 05.07.2000 und vom 25.10.2000 (UR-Nr. P 163/2000 und P 313/2000, Notar Probst in Berlin) Bezug genommen.
Eingetragen am 07.11.2000.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (2. Obergeschoss, ca. 60 m² Wohnfläche) in 16540 Hohen Neuendorf, Hubertusstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Perleberg	35	28	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Ziegelstr. 5	507 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten, teilweise modernisierten Wohnhaus bebaute Grundstück in 19348 Perleberg, Ziegelstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 58/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 14. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wensickendorf Blatt 449** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wensickendorf	3	859/123		151 m ²
5	Wensickendorf	3	858/123	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Lindenweg 20	1.234 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in 16515 Oranienburg OT Wensickendorf, Lindenweg 20)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 166.240,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Wensickendorf, Flur 3, Flurstück 859/123 auf 240,00 EUR
- b) für das Grundstück Wensickendorf, Flur 3, Flurstück 858/123 auf 166.000,00 EUR.

Im Termin am 30.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 21/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Januar 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 2982** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	31.277/100.000 Bergfelde	2	995/21	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wiesengrund 4, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 2980 bis 2983 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt) Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger. Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz P 18/7 ist vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 13. Oktober 1993 / 05. Juli 1994 / 18. Januar 1996 (UR-Nr. 2993/93 / 1605/94 / 112/96 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 10. Mai 1996.	429 m ²

gemäß Gutachten: Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes im OG und DG (links) nebst Keller und Stellplatz in 16562 Bergfelde, Wiesengrund 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 93.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 566/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Januar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 144** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	5	25		629 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zu Wohnzwecken umgenutzten ehemaligen Bahnwärterhäuschen unmittelbar an der B 96 in 16775 Gransee OT Dannenwalde, Fürstenberger Straße 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 19.500,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 321/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Legde Blatt 177** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Legde	6	30/53	Verkehrsfläche, Am Grünen Weg	28 m ²
6/zu	Grunddienstbarkeit				
4 und 5	(Recht zum Graben und zur Entnahme von Lehm für den eigenen Bedarf) an dem im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 4 verzeichneten Grundstück Legde Flur 2 Flurstück 57, eingetragen in Blatt 79 Abt. II Nr. 5				
7	Legde	6	30/16	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	360 m ²
	Legde	6	30/18	Gebäude- und Freifläche, Am Dorfe	114 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert, Tiefgarage und Verkehrsfläche in 19336 Legde, Grüner Weg 25

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2004 (Flstk. 30/16, 30/18) und am 21.04.2005 (Flstk. 30/53) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR (Flstk. 30/16, 30/18) und auf 134,00 EUR (Flstk. 30/53)

Im Termin am 21.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 136/04

Amtsgericht Potsdam

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung sollen am

Montag, 7. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Drewitz Blatt 2230 und 2339** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 13.598-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Drewitz, Flur 9, Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, Flurstücke 245/23, An der Erich-Weinert-Straße, 675 m², 245/24, Erich-Weinert-Straße/Drewitzer Straße, 8.844 m², verbunden mit nachstehend bezeichnetem Sondereigentum, Sondernutzungen sind geregelt.

Drewitz Blatt	13.598-Miteigentumsanteil	Sondereigentum	Werte in EUR
2230	100	Einheit Nr. 11/10 des Aufteilungsplans	125.000
2339	7	Einheit Nr. T 05 des Aufteilungsplans	6.000
insgesamt			131.000

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 11/10 liegt im 4. Obergeschoss des 15-Familienhauses Erich-Weinert-Str. 56 in 14478 Potsdam-Drewitz. Das fünfgeschossige, unterkellerte Haus mit Aufzug ist etwa 1996/1997 errichtet. Die vermietete Wohnung verfügt über vier Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Kellerraum mit etwa 108 m² Wohnfläche. Die Einbauküche und die Balkonausstattung (Verkleidung, Schränke, Markise) werden als Mietereigentum nicht mitversteigert.

Der Kfz-Stellplatz Nr. T05 befindet sich in der Tiefgarage in dem Karree der Wohnanlage. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 29.04.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 122/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 5565** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 303,90/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 67/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Boberstr., 29 m², Flurstück 68/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Boberstr., 691 m², Flurstück 69/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Boberstr., 1.080 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet und Sondernutzungsrecht an Kellerraum Nr. 5 und Kfz-Einstellplatz Nr. 8 postalisch Nuthestr. 6 A, versteigert werden.

Eigentumswohnung im 1. OG, 2 Zimmer, Balkon, ca. 50,60 m². TG-Stellplatz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das Grundbuch am 26.09.2006 und 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 65.000,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 407/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 786, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Spandauer Straße, Größe: 188 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Einsteinstr. 12 in 14612 Falkensee ist mit einem Reihemittelhaus (zweigeschossig mit Pultdach und Teilkeller, etwa 127 m² Wohn- und 23 m² Nutzfläche; Baujahr zwischen 1993 und 1996; eigen genutzt) und einer Fertiggerade bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 180.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 458/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3214** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,6/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 21/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 14, 4.943 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 32 des Aufteilungsplanes und Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz ST 28

versteigert werden.

Eigentumswohnung im Zentrum, Baujahr ca. 1995, Dachgeschoss, 3 Zimmer, Terrasse, 93,5 m² Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - nach Außenbesichtigung - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 113.000,00 EUR.

Auf den Termin am 03.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 36/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 3724** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 372, Gebäude- und Freifläche, Max-Born-Str. 9, 468 m² versteigert werden.
 Einfamilienhaus (in 2 Wohnungen teilbar), Baujahr 2004, ca. 161 m² Wohnfläche.
 Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.
 Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 310.000,00 EUR.
 AZ: 2 K 56/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Donnerstag, 10. Dezember 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 3, Flurstück 559, Gebäude- und Freifläche, Wilmersdorfer Str. 103, groß: 536 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.05.2008 eingetragen worden.
 Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999, Holz, Blockbauweise, Wfl. ca. 97 m²) und einem Gartenhaus bebaut.
 AZ: 2 K 160/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Freitag, 11. Dezember 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 3358** eingetragene Wohnungseigentum Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 68,75/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 6, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Kastanienstr. 18, 1.508 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte Nr. 3 des Aufteilungsplanes und dem Keller bezeichnet mit Nr. 3 im Aufteilungsplan versteigert werden.
 Eigentumswohnung Baujahr 1999, 1 Zimmer, Terrasse, ca. 36,27 m² Wohnfläche, vermietet.
 Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.
 Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 35.000,00 EUR.
 AZ: 2 K 149/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Freitag, 11. Dezember 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 540** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 343, Goethestr. 50, 646 m² versteigert werden.

2 unsanierte Mehrfamilienhäuser in der Innenstadt, Baujahr um 1900, mit insgesamt 16 Wohnungen und 1 Ladenfläche. Lediglich ein Mietverhältnis.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.
 Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 30.000,00 EUR.
 Es entfallen auf die Miteigentumsanteile jeweils 15.000,00 EUR.
 AZ: 2 K 336/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 15. Dezember 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 936** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 112, Gartenland, Germanenweg 33 A, groß: 750 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.10.2008 eingetragen worden.

Das Baugrundstück im Germanenweg 33 A, 14621 Schönwalde, ist mit einem Bungalow bebaut (Bj. geschätzt ca. 1980).

Im Termin am 11.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 AZ: 2 K 420/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 15. Dezember 2009, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5627** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstück 195/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Weinberg 18, groß: 1.134 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück Am Weinberg 18 in 14641 Nauen ist mit einem Einfamilienhaus (Wfl. ca. 102 m², Teilkeller) und einem Nebengebäude (2 Garagen, Abstellräume) bebaut.
AZ: 2 K 377/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wansdorf Blatt 392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wansdorfer Dorfstraße 52, groß: 5.923 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 172.000,00 EUR festgesetzt worden. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Werkstattgebäude und einer Scheune bebaut (Bj. um 1900, Sanierung und Ausbau 1993 bis 1996).

AZ: 2 K 420/06

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. November 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2858** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, ehem. lfd. Nr. 2,

Gem. Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flstk. 779, Landwirtschaftsfläche, Hönower Weg, Größe: 2.227 m²,
Gem. Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flstk. 784, Verkehrsfläche, Hönower Weg, Größe: 130 m²,

lfd. Nr. 6, ehem. lfd. Nr. 3, Gem. Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flstk. 781, Landwirtschaftsfläche, Hönower Weg, Größe: 2.806 m²,

Gem. Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flstk. 782, Verkehrsfläche, Hönower Weg, Größe: 67 m²

laut Gutachten:

Flurstücke 779 und 784: unbebaute, unerschlossene Grundstücke
Flurstücke 781 und 782: unbebaute, unerschlossene Grundstücke
jew. Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neu-Birkenstein“

Lage: Havellandstraße und Nuthetalstraße, 15366 Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstücke 779 und 784: 156.000,00 EUR

Flurstücke 781 und 782: 147.000,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 706/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frauenhagen, Flur 5, Flurstück 36/10, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Am Hang 1 A, Größe 5.195 m²

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB
- Wasser- und Abwasseranschluss von Straße Am Hang, (straßenseitig liegen Wasser, Strom, Gas, Abwasser an)

Lage: Am Hang 1 a, 16278 Angermünde OT Frauenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 396/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 772** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 626, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 997 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 1950er Jahre, EG + DG, ca. 110 m² Wfl. nach Schätzung, Garage

Sachverständiger hatte keinen Zutritt zum Objekt!
Lage: Wolfgang-Amadeus-Mozart-Str. 17, 16341 Panketal OT Neu Buch

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

AZ: 3 K 406/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Grundbuch von **Wilmersdorf Blatt 205** auf den Namen von

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wilmersdorf, Flur 2, Flurstück 39/34, Gebäude- und Freifläche, Schmiedeberger Weg 16, Größe 1.743 m²

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1958, Wohn-/Nutzfläche ca. 120,20 m², teilw. unterkellert, DG ausgebaut, Leerstand, abbruchreifes Nebengeb.

Lage: Schmiedeberger Weg 16, 16278 Angermünde OT Wilmersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 und 22.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 98/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Tantow Blatt 317** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tantow; Flur 3; Flurstück 421; Ackerland, An der Fernverkehrsstraße; Größe 17.611 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Tantow; Flur 3; Flurstück 436; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen und Ackerland, Bahnhofstraße 44; Größe 2.690 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Tantow; Flur 3; Flurstück 426; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bahnhofstraße 41; Größe 1.316 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Tantow; Flur 3; Flurstück 427; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Eisenbahn; Größe 1.237 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Tantow; Flur 3; Flurstück 425; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Fernverkehrsstraße; Größe 631 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Tantow; Flur 3; Flurstück 428; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Eisenbahn; Größe 645 m²

laut Gutachten: bebaut mit: Flst. 426 = Büro- und Verkaufsbaracke, Flst. 427 = Speichergebäude/Lager- und Garagengebäude, Flst. 425 = Lager- und Garagengebäude, Flst. 428 = Mehrfamilienwohnhaus, sämtliche Gebäude abbruchreif, Ackerflächen verpachtet

Lage: 16307 Tantow, Bahnhofstr. 41; Landwirtschaftsflächen im Außenbereich

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 421 = 8.800,00 EUR

Flurstück 436 = 1.500,00 EUR

Flurstück 426 = 1,00 EUR

Flurstück 427 = 1,00 EUR

Flurstück 425 = 1.00 EUR

Flurstück 428 = 1,00 EUR.

AZ: 3 K 350/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 647** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 40; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str. 40; Größe 5.481 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 41; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str. 72; Größe 422 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 42; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 585 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 60; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 534 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 70; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 940 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 71; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 412 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 145; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 1.172 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 146; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 509 m²,

Gemarkung Rüdersdorf; Flur 17; Flurstück 147; Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rudolf-Breitscheid-Str.; Größe 27 m²

laut Gutachten: dreigeschossiges Geschäftshaus f. großflächigen Handel, Bauj. um 1900, umgebaut Ende 1990er Jahre, Leerstand
Lage: Rudolf-Breitscheid-Str. 72, 15562 Rüdersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 470.000,00 EUR.

AZ: 3 K 240/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 12, Flurstück 55, Größe: 841 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen

Lage: Bucher Straße 41, 16341 Panketal OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 615/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Januar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 8125** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Neuenhagen bei Berlin, Blatt 7667 Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Lahnsteiner Straße, Größe 321 m² eingetragen in Abteilung II Nr. 1, bis 31.12.2101;

laut Gutachten: Erbbaurecht mit nichtunterkellertem Einfamilienhaus, zwei Geschosse, Wohnfläche 105 m², Baujahr 2003

Lage: Am Wiesenberg 10, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 472/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lanke Blatt 342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lanke, Flur 7, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Liepnitzsee 8, Größe: 2.861 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, mit Überbauung i. einem Gebiet außerhalb v. Lanke, für das Bebauungsplan „Campingplatz Am Liepnitzsee“ gilt (§ 30 BauGB), überbaut mit Wohnhaus m. Einliegerwohnung im Anbau

Lage: Am Liepnitzsee 8, 16359 Wandlitz OT Lanke versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

AZ: 3 K 875/05

Aufgebotssachen

Amtsgericht Perleberg

Aufgebot

Die Stadt Wittenberge, Der Bürgermeister,
August-Bebel-Straße 10, 19322 Wittenberge

- in Vollmacht für die Eigentümer -

Karl Funk und Helga Funk, beide wohnhaft: Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 60, 19322 Wittenberge

- Antragsteller -

hat beantragt, den unbekanntem Berechtigten über die im Grundbuch von Wittenberge, Blatt 1072, Abt. II, lfd. Nr. 2 am 10.01.1939 gemäß Bewilligung vom 2. Juli 1938 eingetragene Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Auflassung eines Trennstücks von einer ungefähren Größe von 3645 qm Größe für die Kurmärkische Kleinsiedlung GmbH in Berlin (im Grundbuch eingetragen unter Remisiedlung) mit seinen Rechten auszuschließen und ein Ausschlussurteil zu erlassen.

Der Berechtigte wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Saal
Dienstag, 15.12.2009	09:00	Lindenstraße 12, Saal 1

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da ansonsten der Ausschluss des Berechtigten erfolgt.

Geschäfts-Nr.: 10 C 445/07

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Mitarbeiterin des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Frau Kerstin Knitter, Dienstaussweisnummer 124302, ausgestellt am 6. November 1992, gültig bis 31. Dezember 2014, wird für ungültig erklärt.

Landesumweltamt Brandenburg

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn Hager, Freia, Dienstaussweis-Nr. 121251, ausgestellt am 01.09.1992, Gültigkeitsvermerk bis zum 01.10.2007, wird hiermit für ungültig erklärt.

Polizeipräsidium Potsdam

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstaussweis der Bediensteten Petra Müller, Dienstaussweisnummer: 006113, Farbe grün, der Polizei des Landes Brandenburg wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Teltow-Fläming

Bei dem Landkreis Teltow-Fläming (Bundesland Brandenburg) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu eingerichtete Stelle einer/eines

Ersten Beigeordneten

zu besetzen.

Die/der Erste Beigeordnete wird auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/r Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg nach der Besoldungsgruppe B 3.

Bewerben können sich Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die/der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Stellvertreter des Landrates und ist verantwortlich für den Geschäftsbereich des Dezernates, dem die Fachämter Sozialamt und Grundsicherung (ARGE) und das Gesundheitsamt zugeordnet sind. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Neben der Erfüllung der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und dem Nachweis einer ausreichenden Erfahrung muss

die Bewerberin/der Bewerber die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben.

Wir erwarten eine auf dem Gebiet des Sozial-/Gesundheitswesens erfahrene und dynamische Persönlichkeit. Sie muss sich zielstrebig, leistungsorientiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landrat und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises einsetzen. Neben dem fachlichen Engagement sollte die Bewerberin/der Bewerber über einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Wir erwarten, dass die/der Erste Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming nimmt.

Der Landkreis Teltow-Fläming liegt südlich von Berlin. Er ist rund 2100 Quadratkilometer groß, hat über 161000 Einwohner und zählt zu den erfolgreichsten Regionen in Ostdeutschland. Weitere ausführliche Informationen enthält die Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de.

Ihre Bewerbung mit den Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich bis zum **6. November 2009** an den:

Landrat des Landkreises Teltow-Fläming
Herrn Peer Giesecke
- persönlich -
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Bei dem Landkreis Teltow-Fläming (Bundesland Brandenburg) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu eingerichteten Stellen von

zwei Beigeordneten

zu besetzen.

Die Beigeordneten werden auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/r Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg nach der Besoldungsgruppe B 2.

Bewerben können sich Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Die Stellen der Beigeordneten umfassen die Geschäftsbereiche des Dezernates, dem das Amt für Verbraucherschutz, das Straßenverkehrsamt und das Amt für Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet sind sowie des Dezernates, dem das Amt für Kreisentwicklung und touristische Infrastruktur, das Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz und das Amt für Kataster und Vermessung zugeordnet sind. Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Neben der Erfüllung der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und dem Nachweis einer ausreichenden Erfahrung muss die Bewerberin/der Bewerber die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben.

Wir erwarten verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeiten, die sich zielstrebig, leistungsorientiert in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landrat und dem Kreistag für eine positive Entwicklung des Landkreises einsetzen. Neben dem fachlichen Engagement sollten die Bewerber/innen über einen kooperativen und motivierenden Führungsstil sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Mehrjährige kommunalpolitische Erfahrung ist erwünscht.

Die Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Wir erwarten, dass die Beigeordneten ihren Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming nehmen.

Der Landkreis Teltow-Fläming liegt südlich von Berlin. Er ist rund 2100 Quadratkilometer groß, hat über 161000 Einwohner und zählt zu den erfolgreichsten Regionen in Ostdeutschland. Weitere ausführliche Informationen enthält die Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de.

Ihre Bewerbung mit den Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich bis zum **6. November 2009** an den:

Landrat des Landkreises Teltow-Fläming
Herrn Peer Giesecke
 - persönlich -
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Stadt Senftenberg **- Der Bürgermeister -**

Für die Leitung des Sachgebietes Liegenschaften im Planungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung unserer rund 27.500 Einwohner zählenden Kreisstadt wird zum 01.01.2010 ein/eine

Verwaltungsbetriebs-
 ergänzend oder alternativ auch

Immobilienfach-/NotarfachwirtIn

zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren gesucht.

Mit einem Team von 3 MitarbeiterInnen obliegt dem/der StelleninhaberIn die Verwaltung und Vermarktung unbebauten kommunalen Vermögens, die Vorbereitung und Abwicklung von Grundstückkaufs- und Erbbaurechtsangelegenheiten, die Bereinigung von alten Rechtszuständen sowie die Führung und Begleitung von Verfahren zur Bodenordnung. Als Produktverantwortliche/r zeichnet sie/er für die Umsetzung aller grundstücksbezogenen Rechtsgeschäfte einschließlich der Dokumentation im Geografischen Infosystem verantwortlich.

Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe IVb bewertet (entspricht Entgeltgruppe 9 TVöD).

Die Aufgabe erfordert eine abgeschlossene Fachausbildung in oben genannte Fachrichtung oder vergleichbar, einschlägige Berufserfahrung im Bereich Liegenschaften/Katasterwesen sowie die Fähigkeit zur Führung und Motivation von MitarbeiterInnen. Daneben werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Microsoft Office Produkten, der Führerschein Klasse B sowie eine sichere Beherrschung der modernen Medien- und Kommunikationsmittel erwartet. Gesucht wird eine engagierte und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die über ein sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen verfügt und sich durch eine selbstständige, konstruktive Arbeitsweise auszeichnet.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **13.11.2009** an:

Stadt Senftenberg
Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein linkskurve e. V., c/o. Andreas Geike, August-Bebel-Str. 88, 03046 Cottbus, ist am 06.07.2009 auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verein bis zum 22. Oktober 2010 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Andreas Geike
August-Bebel-Str. 88
03046 Cottbus

Erik Müller
Stadtpromenade 6
03046 Cottbus

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Strausberg wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.